

NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2020

Auslobung

ZIELE DES STAATSPREISES

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, lobt seit 1996 alle zwei Jahre den Staatspreis für Architektur aus, seit 2002 in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen. Der Staatspreis für Architektur wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Architektur im Rahmen eines Festakts in Hannover verliehen.

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, baukulturelle Leistungen in Niedersachsen durch vielfältige Unterstützung in breiter Form anzuregen und zu würdigen. Seit über zwanzig Jahren wird der Niedersächsische Staatspreis für Architektur, die höchste Architekturauszeichnung des Landes verliehen. Thematisch fokussiert, gibt er alle zwei Jahre einen hervorragenden Überblick über das aktuelle Baugeschehen im Land. Das Wettbewerbsergebnis und damit die teilnehmenden Projekte werden in Niedersachsen und darüber hinaus mit der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt, darunter die Internetpräsentation und die Wanderausstellung der ausgezeichneten Arbeiten. Dies schafft ein Qualitätsbewusstsein und hilft, Maßstäbe dafür zu erarbeiten und zu etablieren.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2020 steht unter dem Titel

Wohnen – zukunftsweisend, klimagerecht!

Wohnen geht alle an, es gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Die Wohnung ist persönlicher Lebensbereich und Rückzugsort inmitten lokaler Lebenszusammenhänge. Sie bietet Schutz, Vertrautheit und Geborgenheit. Dabei muss sie bezahlbar sein, familienfreundlich und sollte darüber hinaus ihren Teil zum Klimaschutz beitragen.

Die Auswirkungen der globalisierten und mobilen Welt sowie der demographische Wandel und aktuelle Klimaschutzbestrebungen verändern stetig die Rahmenbedingungen für das Bauen und Wohnen. Zudem unterscheidet sich die Organisation des Alltags massiv von der vergangener Zeiten: Wo früher überwiegend homogene gesellschaftliche Strukturen das Wohnumfeld prägten, treffen heute unterschiedlichste Lebensweisen aufeinander. Dies fordert Planerinnen und Planer besonders heraus. Für ein gelingendes Zusammenleben ist es unerlässlich, die Interessen aller Beteiligten wahrzunehmen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Innovative Gebäude ermöglichen kreative Wohnkonzepte, die lebendige Gemeinschaften in einem vitalen Wohnumfeld hervorbringen und zu einer kommunikativen Stadtgestaltung beitragen. Es

geht um die flexible Nutzung von Räumen, um soziale und demographische Durchmischung von Quartieren sowie die Einbeziehung öffentlicher und halböffentlicher Bereiche. Wohnqualität wird zum Äquivalent von Lebensqualität.

Bei der Planung von Wohnraum spielen Bezahlbarkeit (Mieten, Bau- und Bodenpreise) und Flächenverbrauch eine wesentliche Rolle, hat die seit Jahren drastisch gestiegene Pro-Kopf-Wohnfläche doch großen Anteil an der Wohnungs-Knappheit und zunehmenden Zersiedelung der Landschaft. Ganzheitliche Lösungsansätze für ein klimaschonendes, nachhaltiges, soziales und bezahlbares Wohnen sind gefragt, gekoppelt an die Faktoren Flexibilität und Mobilität.

Der Staatspreis möchte nachhaltige und baukulturell prägende Wohnbauten im städtischen und im ländlichen Kontext auszeichnen, die durch Neu-, Um- und Weiterbau qualitativ hochwertigen Wohnraum schaffen. Das Spektrum der erwarteten Projekte reicht vom privaten Eigenheim, dem modernen Siedlungsbau, genossenschaftlichen Wohnprojekten bis hin zu Gebäuden, die generationenübergreifende, nutzungsgemischte, inklusive, studentische und seniorengerechte Wohnformen ermöglichen. Auch temporären Wohnformen für Geflüchtete, Arbeitsnomaden u. ä. gilt das Augenmerk.

Der Staatspreis richtet seine Aufmerksamkeit auf Gebäude und Anlagen, die flexible, innovative und zukunftsfähige Planungs- und Nutzungskonzepte aufweisen. Sie sollen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, in ihrer architektonischen und baukulturellen Qualität überzeugen, zur Aufwertung ihrer Umgebung und im städtebaulichen Kontext zum Gewinn für die Stadtentwicklung werden.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2020 werden herausragende architektonische Leistungen im Bereich Wohnen gewürdigt. Da ihre Umsetzung ohne verantwortungsvolle und risikobereite Bauherren nicht realisierbar ist, werden sowohl Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser als auch Bauherrinnen und Bauherren ausgezeichnet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind hervorragende, bereits realisierte Objekte, die aus städtebaulicher, architektonischer oder/und landschaftsplanerischer Sicht die Ziele beispielhaft erfüllen. Die eingereichten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2015 und dem **09.03.2020** in Niedersachsen fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren. Jede Person kann sich mit einem oder mehreren Objekten um den Staatspreis bewerben. Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits bei einer der vergangenen Auslobungen des Staatspreises eingereicht wurden.

BEWERBUNGSMODALITÄTEN

Die Auslobungsunterlagen können ab dem 13.01.2020 unter www.staatspreis-architektur.de abgerufen werden. Auf Wunsch werden sie per Post versandt. **NEU: Abgabetermin ist der 09.03.2020.**

Die Bewerbung erfolgt im **Online-Verfahren**. Näheres dazu finden Sie im Online-Teilnahmebereich unter www.staatspreis-architektur.de

Die Vorprüfung führen Angehörige des Berufsstands durch.

Die Vorprüfung und die Bewertung erfolgen aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für deren Vollständigkeit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus, Friedrichswall 5

30159 Hannover

Dr. Felicia Riess, Tel. 0511 28096-63, Fax 0511 28096-89

staatspreis@aknds.de; www.aknds.de

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien kommen in Abhängigkeit der im Einzelfall vorliegenden Merkmale zur Anwendung.

Städtebauliche Qualitäten

- Stadträumliche und stadtgestalterische Qualität
- umwelt- und sozialverträgliche Verknüpfung mit Mobilitätkonzepten
- besondere konzeptionelle, identitätsstiftende Überlegungen
- klimaschutzorientierte Umsetzung
- städtebaulicher Einfluss auf die Umgebung bzw. die Stadtgesellschaft

Gestaltungsqualitäten

- Qualität der architektonischen Gestaltung: Konstruktion, Proportion, Raumbild
- Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit
- Bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Innovationsgehalt
- Gestalterische Wertigkeit / Detailausbildung

Nutzungsqualitäten

- Bezug zum Standort / Identifikation
- Wirtschaftlichkeit
- Akzeptanz bei Nutzerinnen und Nutzern / Nutzerwert
- Prozessorientierte Mitwirkung aller Betroffenen
- nachhaltiger Ressourceneinsatz / Graue Energien
- Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln / Mobilität
- Erweiterbarkeit und Entwicklungsfähigkeit / Flexibilität

JURY

Die Jury wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen benannt. Die oder der Vorsitzende wird zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, im Falle der Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende zwei Stimmen. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Besetzung der Jury

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen
- Vertreterin oder Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Vertreterin oder Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen
- Vertreterin oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Vertreterinnen oder Vertreter mit Bezug zum jeweiligen Staatspreis-Thema
- Vertreterin oder Vertreter Architektur Hochschule / Wissenschaft
- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

ZEITLICHER ABLAUF / VERÖFFENTLICHUNG

Die Jury entscheidet in zwei Sitzungen und einer Objekt-Exkursion.

In ihrer ersten Sitzung wird die Jury anhand des Vorprüfberichtes eine Auswahl an Objekten für die Engere Wahl treffen. Die Objekte der Engeren Wahl werden im Rahmen einer Exkursion von der Jury besichtigt. Im Anschluss daran werden aus dem Kreis der Engeren Wahl Objekte für den Staatspreis nominiert und aus dieser Auswahl der Staatspreis bestimmt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zum Staatspreis schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Alle eingereichten Objekte werden am Tag der Preisverleihung öffentlich präsentiert: Die Objekte der Engeren Wahl aufbereitet in einem einheitlichen Ausstellungsdesign, die Weiteren Bewerbungen als fortlaufende Beamer-Präsentation oder/und in Kurzform in das Ausstellungsdesign eingebettet. Weiterhin ist beabsichtigt, Preisträgerinnen und Preisträger, Nominierungen und Objekte der Engeren Wahl in einer Dokumentation zu veröffentlichen und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens zu zeigen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette. Alle nominierten Objekte werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Auszeichnungen werden im Rahmen eines feierlichen Festakts verliehen.

NUTZUNGSRECHTE

Für die Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur ist es erforderlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Auslobern – Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, und Architektenkammer Niedersachsen – verschiedene Nutzungsrechte an den Planungsleistungen der eingereichten Objekte einräumen. Für das einzureichende Bildmaterial von den Objekten (Fotos) sind den Auslobern gesonderte Nutzungsrechte des/r Fotografen/in einzuräumen.

Einzelheiten sind der Staatspreis-Homepage www.staatspreis-architektur.de unter „Teilnahme am Staatspreis für Architektur 2020“ zu entnehmen. Zum Download finden sich dort auch die einzureichenden Formulare „Einverständniserklärung Entwurfsverfasser/in / Bauherr/in“ und „Einräumung von Nutzungsrechten an Fotos“.

RECHTSWEG

Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur ist ausgeschlossen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten ausschließlich für das Internet-Angebot der Website staatspreis-architektur.de. Der Schutz der persönlichen Daten und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind uns wichtig. Persönliche Daten, die beim

Besuch der Webseite staatspreis-architektur.de erhoben werden, werden gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet, genutzt und verwendet.

Personenbezogene Daten der Beteiligten (insbesondere Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren, weitere Beteiligte sowie Fotografinnen und Fotografen) werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die Datenverarbeitung und -verwendung erfolgt insbesondere im Rahmen der Korrespondenz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Pressearbeit, der Preisverleihung, der Dokumentation der Ergebnisse, der Wanderausstellung sowie im Internet.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten persönlichen Daten werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung nur für die im Zusammenhang mit dem Staatspreis stehenden Maßnahmen an daran beteiligte Personen bzw. Gesellschaften (z. B. Grafiker, Web-Dienstleister, Druckereien) übermittelt, aber nicht an sonstige Dritte weitergegeben und insbesondere nicht an gewerbliche Nutzer verkauft oder diesen in anderer Form zur Nutzung überlassen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit schriftlich gemäß dem geltenden Recht anfragen, ob und welche persönlichen Daten über sie bei uns gespeichert sind. Wir werden ihnen dann eine entsprechende Mitteilung zusenden. Des Weiteren haben sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Dies gilt ebenso für Daten, die uns über unsere Webformulare mitgeteilt wurden. Soweit rechtliche Aufbewahrungsfristen (z. B. bei Online-Prüfungen) zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahren betragen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten Daten werden bei uns durch geeignete technische und organisatorische Mittel geschützt, um sie vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die Architektenkammer Niedersachsen ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
0511/28096-24
[mathias.meyer\(at\)aknds.de](mailto:mathias.meyer(at)aknds.de)

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Architektenkammer Niedersachsen ist:

Referent Fritz Sommerwerk
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel.: 0511/28096-32
fritz.sommerwerk(at)aknds.de

AUSLOBUNG UND BETREUUNG DES VERFAHRENS

Der „Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2020“ wird vom Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen ausgelobt.

Betreuung des Verfahrens:

Architektenkammer Niedersachsen
Dr. Felicia Riess
Laveshaus, Friedrichswall 5
30159 Hannover
Tel. 0511 28096–63
Fax 0511 28096–89
staatspreis@aknds.de
www.aknds.de

TERMINE

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Ausgabe der Auslobungsunterlagen: | ab 13.01.2020 |
| - NEU: Abgabetermin: | 09.03.2020 |
| - Vorprüfung: | bis Mitte April 2020 |
| - Jurysitzungen, Entscheidung: | Frühjahr 2020 |
| - Festveranstaltung, Preisverleihung: | 18. Juni 2020 |
| - Wanderausstellung: | ab Herbst 2020 |